

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen in der **Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2025** im Gemeindeamt Apetlon (Großer Sitzungsaal).

Anwesend: Bürgermeisterin Silvia Pitzl als Vorsitzende;
Vzbgm. Eric Lang, GV Ing. Walter Mollner, GV Werner Munzenrieder;
GV Gottfried A. Pingitzer, GV Stefan Wegleitner;
Gemeinderatsmitglieder:
Josef Messetler, Bernhard Göttl, Marco Haider, Johann Trummer, Markus Tschida, Andreas Halbauer,
Ersatzmitglied: Jacqueline Joch (für GV Michael Tschida);
Johannes Joch, Mag. Jochen Haider, Michael Weinhandl, Marianne Fink,
Michael Jautz, Jürgen Bruckner;
Kurt Pitzl
und
AL Markus Preiner als Schriftführer

Entschuldigt: GV Michael Tschida, (Ersatzmitglied: Mario Fink);

Unent-
schuldigt:

Beglaubiger: Michael Jautz und Marco Haider
Zuhörer: Anton Riegler, Werner Sereinig, Unger Beate und Weiss Doris;
Christian Wegleitner nimmt nicht in seiner Funktion als Ersatzgemeinderat teil;

Bürgermeisterin Silvia Pitzl begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Es wird von der Bürgermeisterin Herr Andreas Halbauer als Gemeinderat angelobt.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift der Sitzung vom **30.09.2025** Einwendungen erheben will.

GV Walter Mollner sagt, dass er in der letzten Sitzung beim Tagesordnungspunkt 6 gesagt hat, dass beim Funcourt eine Beleuchtung installiert werden sollte.

Die Bürgermeisterin bringt die Genehmigung der Niederschrift mit der entsprechenden Änderung zur Abstimmung.

Die Änderung wird einstimmig angenommen und die Niederschrift mit der angeführten Änderung genehmigt.

Daraufhin stellt Bgm. Silvia Pitzl einen Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

„Energieeffiziente Sportstätte – C2 Beleuchtung (Flutlicht):

Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person“

„Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung:

Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person“

„Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2322/2, KG Apetlon“

„Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2588/403, KG Apetlon“

„Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2030/250 und 2030/239, KG Apetlon“

Die Bürgermeisterin bringt diese Anträge einzeln und nacheinander zur Abstimmung und diese werden einstimmig vom Gemeinderat angenommen, in die Tagesordnung aufgenommen und entsprechend der angeführten Reihenfolge unter den Tagesordnungspunkten 7 bis 11 behandelt.

Danach verkündet Bgm. Silvia Pitzl den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g:

1.	Entsendung eines Vertreters in den Verein ARGE Hutweide, Bewahrungszone „Lange Lacke“ Apetlon
2.	Entsendung eines Feuerwehrbeirates
3.	Errichtung einer Arztordination Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines Architekten
4.	Umbau des ehemaligen „Spar-Gebäudes“ A) Bericht von den letzten Besprechungen der Arbeitsgruppe B) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines Architekten
5.	Abwasserbeseitigungsanlage – ABA, BA07 (Erweiterung Martinhofgasse): Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Apetlon
6.	Abstimmung der Gemeinde betreffend die Außerordentliche Vollversammlung der Urbarialgemeinde Apetlon am 2. November 2025 – Tagesordnungspunkt 4

7.	Energieeffiziente Sportstätte – C2 Beleuchtung (Flutlicht): Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person
8.	Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung: Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person
9.	Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2322/2, KG Apetlon
10.	Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2588/403, KG Apetlon
11.	Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2030/250 und 2030/239, KG Apetlon
12.	Allfälliges

1. Gegenstand: Entsendung eines Vertreters in den Verein ARGE Hutweide, Bewahrungszone „Lange Lacke“ Apetlon
--

Bgm. Silvia Pitzl erklärt, dass laut Statuten von der Gemeinde 5 Mitglieder in den Verein entsandt werden können. Da Frau Denise Haider-Kroiss ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, sollte die ÖVP-Fraktion ein neues Mitglied vorschlagen.

Vzbgm. Eric Lang schlägt für die ÖVP-Fraktion GV Werner Munzenrieder vor.

Bgm. Silvia Pitzl bringt diesen Vorschlag zur Abstimmung und der Gemeinderat fasst hierauf einstimmig folgenden

Beschluss:

Aus den Verein ARGE Hutweide, Bewahrungszone „Lange Lacke“ Apetlon scheidet Frau Denise Haider-Kroiss als Mitglied aus und als neues Mitglied wird GV Werner Munzenrieder entsandt.

2. Gegenstand: Entsendung eines Feuerwehrbeirates

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass gemäß dem Feuerwehrgesetz vom Gemeinderat, entsprechend der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien, zwei Mitglieder des Gemeinderates in den Feuerwehrbeirat zu entsenden sind. GV Werner Munzenrieder hat auf seine Entsendung als Feuerwehrbeirat verzichtet.

Von GV Werner Munzenrieder wird als neues Mitglied GR Bernhard Göttl vorgeschlagen.

Bgm. Silvia Pitzl bringt diesen Vorschlag zur Abstimmung und der Gemeinderat fasst hierauf einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Mitglied des Feuerwehrbeirates scheidet GV Werner Munzenrieder aus und als neues Mitglied wird GR Bernhard Göttl entsandt.

3. Gegenstand: Errichtung einer Arztordination Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines Architekten

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig ein Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer Arztordination im Gemeindeamt gefasst wurde, in dem die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung dieses Projektes beauftragt wurde. Wie in der vergangenen Sitzung besprochen, soll nun für die weiteren Planungsarbeiten ein Nachfolger für Arch. Peter Prost beauftragt werden. Es wurde je ein Anbot von den Architekten Kandelsdorfer und von der PEB (Projektentwicklung Burgenland) eingeholt, wobei das Anbot der Architekten Kandelsdorfer das günstigere Anbot ist.

AL Markus Preiner ergänzt, dass die Angebote schwer zu vergleichen sind, da von unterschiedlichen Zahlen (Baukosten) ausgegangen wird. Grundlage der Architekten Kandelsdorfer ist die Grobkostenschätzung des Architekten Peter Prost, hingegen hat die PEB eine eigene - deutlich höhere Kostenberechnung - herangezogen. Ausgehend von diesen

Kostenschätzungen errechnet sich das Honorar der jeweiligen Planer. Nimmt man als Grundlage eine einheitliche Kostenschätzung und legt die jeweiligen Kosten der Planer um, dann zeigt sich, dass die Architekten Kandelsdorfer das deutlich günstigere Angebot gelegt haben. Dies wird zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Silvia Pitzl fährt fort, dass für die weitere Ausarbeitung des Projektes durch die Arbeitsgruppe eine detaillierte Planung und die Erstellung einer genauen Kostenberechnung notwendig sind. Es sollen dafür die Architekten Kandelsdorfer beauftragt werden.

Sie bekräftigt nochmals, dass die Errichtung der Arztordination im Erdgeschoß und die Verlegung des Gemeindeamtes in das Obergeschoß die beste Variante ist und führt dazu folgende Argumente an:

- Die Arztordination im Erdgeschoß wäre einfach, schnell und kostengünstig umzubauen und die Barrierefreiheit ist bereits gegeben.
- Im Obergeschoß wäre genügend Platz für die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes, denn diese Flächen werden aktuell kaum (nur wenige Male im Jahr) genutzt.
- Das Obergeschoß ist ebenfalls barrierefrei erreichbar (über einem Aufzug).
- Das Gebäude verfügt über eine Photovoltaikanlage mit einer Speicheranlage, welche im Falle eines Stromausfalles über einen Notstrombetrieb verfügt.
- Die Mieteinnahmen fallen zur Gänze der Gemeinde zu.
- Von Seiten des Landes Burgenland erhielt die Gemeinde für Errichtung einer Arztordination eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,-.
- Die Arztordination wäre im Zentrum von Apetlon und für alle gut erreichbar

Vzbgm. Eric Lang sagt, dass er sich nicht für die Errichtung einer Arztordination im Gebäude des Gemeindeamtes ausspricht. Das Gebäude des Gemeindeamtes ist relativ neu und nicht auf die Errichtung einer Arztordination ausgelegt. Die Räumlichkeiten im Obergeschoß sind für Versammlungen, Veranstaltungen und Trauungen vorgesehen und sollen auch dafür genutzt werden. Durch die Verlegung der Amtsräume ins Obergeschoß ist dies in dieser Form nicht mehr möglich. Weiters werden bei einem Umbau immer unvorhergesehene Mehrkosten anfallen. Für ihn ist die Arztordination im Erdgeschoß eine Notlösung, die aber nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

GV Walter Mollner ergänzt, dass auch die Parkplätze im Bereich des Gemeindeamtes bei einer Arztordination zu wenig wären, denn auf den vorhandenen Parkplätzen parken bereits jetzt die Polizeibeamten, die Bankangestellten, die Gemeindebediensteten und die Besucher dieser Einrichtungen. Er spricht sich für die Errichtung einer Arztordination durch einen Bauträger aus. Der Vorteil wäre, dass keine Baukosten anfallen würden, sondern nur Mietkosten zu bezahlen wären.

Vzbgm. Eric Lang ergänzt, dass er bereits vor über einem Jahr mit der Neuen Eisenstädter diesbezüglich Gespräche geführt hat und diese ein solches Projekt umsetzen würden.

Er ergänzt, dass die Arztordination im Erdgeschoß im Gemeindeamt leer stehen würde, wenn kein Arzt für die Arztstelle in Apetlon gefunden werden sollte, denn eine Garantie für die Ansiedlung eines Arztes ist dies nicht.

Weiters fragt er nach dem Stand der Arztstelle in Apetlon.

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass der Vertrag mit Dr. Putz für die Arztstelle in Apetlon noch bis Ende 2026 läuft. Derzeit führt Bgm. Silvia Pitzl mit der ÖGK laufende Gespräche und beide sprechen sich für eine volle Arztstelle in Apetlon aus. Eine weitere Möglichkeit, die derzeit von der ÖGK

geprüft wird, ist die Möglichkeit einer Primärversorgungseinheit. Die diesbezügliche Richtlinie des Ministeriums wird im Dezember erwartet.

Sie bekräftigt, dass die Gemeinde schnell zu einer Entscheidung kommen muss um mit den Umbauarbeiten zu beginnen, denn man sollte dem zukünftigen Arzt eine Ordination anbieten können. Im Gebäude des Gemeindeamtes könnte dies alles sehr schnell umgesetzt werden. Sie ruft in Erinnerung, dass die Suche nach einer Arztordination schon sehr lange dauert und die Unterbringung des Arztes im Pfarrzentrum nur eine Übergangslösung ist. Alternative Möglichkeiten, wie die Einrichtung einer Arztordination im Gebäude „Naturgut“ wurde von Seiten der ÖVP-Fraktion abgelehnt. In der aktuellen Situation spricht sie sich dafür aus, dass das ehemalige „Spar-Gebäude“ für einen Nahversorger freigehalten werden sollte. Die Unterbringung der Arztordination im Gemeindeamt wäre die einfachste, schnellste und kostengünstigste Lösung für die Gemeinde.

GR Jochen Haider ergänzt, dass die Mieteinnahmen bei einer Arztordination im Gemeindeamt zur Gänze in der Gemeinde bleiben. Bei einem Leerstand würden auch keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde anfallen, im Gegensatz dazu müssen bei einem Bauträger die Mietkosten immer von der Gemeinde bezahlt werden – unabhängig ob ein Arzt darin ordiniert oder nicht.

GR Kurt Pitzl sagt, dass er bei einer Errichtung einer Arztordination im Gemeindeamt nur Vorteile sieht.

Nach der weiteren Beratung bringt die Bürgermeisterin folgenden Antrag zu Abstimmung:

„Grundsatzbeschluss:

Mit der Entwurfsplanung einer Arztordination im Gemeindeamt werden die Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH, Untere Hauptstraße 144, 7100 Neusiedl am See beauftragt. Die Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH können somit mit Arbeiten betreffend die Planung und Kostenberechnungen, die für eine Entscheidung des Gemeinderates zur Durchführung des Projektes notwendig sind, durchführen.“

Dieser Antrag erhält

10 Stimmen dafür (Silvia Pitzl, Gottfried A. Pingitzer, Stefan Wegleitner, Johannes Joch, Michael Weinhandl, Michael Jautz, Jochen Haider, Marianne Fink, Jürgen Bruckner, Kurt Pitzl)

und 10 Enthaltungen (Eric Lang, Walter Mollner, Werner Munzenrieder, Josef Messetler, Marco Haider, Markus Tschida, Bernhard Göttl, Johann Trummer, Andreas Halbauer, Jacqueline Joch)

somit ist keine Mehrheit für den Antrag.

Die Zuhörerinnen Beate Unger und Doris Weiss verlassen die Sitzung um 19.40 Uhr.

4. Gegenstand: Umbau des ehemaligen „Spar-Gebäudes“

A) Bericht von den letzten Besprechungen der Arbeitsgruppe

B) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines Architekten

A)

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass Herr Johannes Tschida der Gemeinde ein Anbot zur Errichtung einer „Greißlerei“ gelegt hat. Dies wurde in der Arbeitsgruppe durchbesprochen. Für die

Arbeitsgruppe war dieses Anbot nicht kostendeckend und Herrn Tschida wurde ein Gegenanbot, welches für die Gemeinde kostendeckend wäre, übermittelt. Herr Johannes Tschida hat dieses Anbot nun abgelehnt. Sie sagt, dass nun wieder Gespräche mit Nahversorgern aufgenommen werden sollen.

GR Kurt Pitzl sagt, dass man auch wieder mit der Fa. Adeg sprechen sollte.

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass sie zuerst mit Herrn Gregor Reinprecht Gespräche führen wird und danach sollte mit der Fa. Adeg gesprochen werden.

GV Werner Munzenrieder sagt, dass man auch hinsichtlich der Errichtung einer Arztordination die Gespräche mit den Nahversorgern abwarten sollte.

B)

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass man auch für die Gespräche mit den Nahversorgern einen Architekten benötigt, der sich um Planung und Kostenschätzung kümmert. Diesbezüglich wurden zwei Anbote eingeholt, von den Architekten Kandelsdorfer und der PEB (Projektentwicklung Burgenland), wobei das Anbot der Architekten Kandelsdorfer das günstigere Anbot ist.

AL Markus Preiner ergänzt, dass die Anbote schwer zu vergleichen sind, da von unterschiedlichen Zahlen (Baukosten) ausgegangen wird. Grundlage der Architekten Kandelsdorfer ist die Grobkostenschätzung des Architekten Peter Prost, hingegen hat die PEB eine eigene - deutlich höhere Kostenberechnung - herangezogen. Ausgehend von diesen Kostenschätzungen errechnet sich das Honorar der jeweiligen Planer. Nimmt man als Grundlage eine einheitliche Kostenschätzung und legt die jeweiligen Kosten der Planer um, dann zeigt sich, dass die Architekten Kandelsdorfer das deutlich günstigere Anbot gelegt haben. Dies wird zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Silvia Pitzl fährt fort, dass man nun den Architekten Kandelsdorfer den Auftrag zur Vorplanung und Kostenberechnungen erteilen sollte. Wenn das Projekt endgültig fixiert wird, dann muss der Gemeinderat die Planung, Bauaufsicht, Umsetzung, ... noch beschließen.

Nach der weiteren Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Grundsatzbeschluss:

Mit der Entwurfsplanung des Umbaues des ehemaligen „Spar-Gebäudes“ werden die Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH, Untere Hauptstraße 144, 7100 Neusiedl am See beauftragt. Die Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH können somit mit Arbeiten betreffend die Planung und Kostenberechnungen, die für eine Entscheidung des Gemeinderates zur Durchführung des Projektes notwendig sind, durchführen.

5. Gegenstand: Abwasserbeseitigungsanlage – ABA, BA07 (Erweiterung Martinhofgasse):
Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Land Burgenland und dem
Förderungsnehmer Marktgemeinde Apetlon

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass für die Erweiterung der Kanalisationsanlage in der Martinhofgasse eine Förderung beantragt wurde und nun dieser Vertrag von der Gemeinde angenommen

werden soll.

Der Fördervertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Nach der Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Förderungsvertrag zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Apetlon, betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage – ABA, BA07 (Erweiterung Martinhofgasse) wird zugestimmt.

Der Förderungsvertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Die restlichen Zuhörer verlassen die Sitzung.

Aufgrund der Abstimmung des Gemeinderates wird der Tagesordnungspunkt 6, gemäß § 44 Abs 1 der Gemeindeordnung, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

6. Gegenstand: Abstimmung der Gemeinde betreffend die Außerordentliche Vollversammlung der Urbargemeinde Apetlon am 2. November 2025 – Tagesordnungspunkt 4

7. Gegenstand: Energieeffiziente Sportstätte – C2 Beleuchtung (Flutlicht):
Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWi) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass für die Umrüstung der Flutlichtanlage des SC-Apetlon auf LED eine Förderung beantragt wurde und nun dieser Vertrag von der Gemeinde angenommen werden soll.

Der Fördervertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Nach der weiteren Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Förderungsvertrag zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWi) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person, betreffend „Energieeffiziente Sportstätte – C2 Beleuchtung (Flutlicht)“ wird zugestimmt.

Der Förderungsvertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

8. Gegenstand: Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung:
Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eine Förderung beantragt wurde und nun dieser Vertrag von der Gemeinde angenommen werden soll. Der Fördervertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Nach der weiteren Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Förderungsvertrag zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Apetlon als förderungsnehmende Person, betreffend „Beleuchtungsoptimierung Straßen-/Außenbeleuchtung“ wird zugestimmt. Der Förderungsvertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

9. Gegenstand: Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2322/2, KG Apetlon

Bgm. Silvia Pitzl berichtet, dass in der 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes die Widmungsänderung für Frau Kögl beschlossen wurde. Die diesbezüglichen Bebauungsrichtlinien wurden vom Land Burgenland genehmigt und kundgemacht. Nun muss vom Gemeinderat eine Verordnung beschlossen werden, mit der festgestellt wird, dass der Erlass dieser Bebauungsbestimmungen erfolgt ist.

Nach der weiteren Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Apetlon vom 30.10.2025, GZ GR2022-27/15-9 mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist.

Gem. § 45 (2) iVm § 40a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung gem. § 40a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 idgF., der in der beiliegenden Plandarstellung (R-2401-FWP13-gkAG-GSp-Rei) vom 22.09.2025, Planverfasser dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH) als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland Grünfläche Sportanlagen – Reitplatz, Reitanlage ausgewiesenen Teilflächen des Grundstückes Nr. 2322/2, KG Apetlon, ist zulässig, da die Umsetzung der in § 2 der Verordnung vom 21.03.2024, mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Apetlon geändert wird (13. Änderung), festgelegten Maßnahmen:

- Erlass von Bebauungsbestimmungen erfolgt ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiet für Grünland sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

10. Gegenstand: Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2588/403, KG Apetlon

Bgm. Silvia Pitzl berichtet, dass in der 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes die Widmungsänderung für Herrn Tschida beschlossen wurde. Die diesbezüglichen Bebauungsrichtlinien wurden vom Land Burgenland genehmigt und kundgemacht. Nun muss vom Gemeinderat eine Verordnung beschlossen werden, mit der festgestellt wird, dass der Erlass dieser Bebauungsbestimmungen erfolgt ist.

Nach der weiteren Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Apetlon vom 30.10.2025, GZ GR2022-27/15-10 mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist.

Gem. § 45 (2) iVm § 40a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung gem. § 40a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 idgF., der in der beiliegenden Plandarstellung (R-2401-FWP13-gkAG-G-bTh_2588) vom 22.09.2025, Planverfasser dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH) als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland Grünfläche - Biologische Tierhaltung ausgewiesenen Teilflächen des Grundstückes Nr. 2588/403, KG Apetlon, ist zulässig, da die Umsetzung der in § 4 der Verordnung vom 21.03.2024, mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Apetlon geändert wird (13. Änderung), festgelegten Maßnahmen:

- Erlass von Bebauungsbestimmungen erfolgt ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiet für Grünland sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

11. Gegenstand: Verordnung des Gemeinderates mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist für das Grundstück Nr.: 2030/250 und 2030/239, KG Apetlon

Bgm. Silvia Pitzl berichtet, dass in der 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes die Widmungsänderung für Herrn Karlo beschlossen wurde. Die diesbezüglichen Bebauungsrichtlinien wurden vom Land Burgenland genehmigt und kundgemacht. Nun muss vom Gemeinderat eine Verordnung beschlossen werden, mit der festgestellt wird, dass der Erlass dieser Bebauungsbestimmungen erfolgt ist.

Nach der weiteren Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Apetlon vom 30.10.2025, GZ GR2022-27/15-11 mit der festgestellt wird, dass die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist.

Gem. § 45 (2) iVm § 40a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung gem. § 40a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 idgF., der in der beiliegenden Plandarstellung (R-2401-FWP13-gkAG-G-bTh_2030) vom 22.09.2025, Planverfasser dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH) als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland Grünfläche - Biologische Tierhaltung ausgewiesenen Teilflächen der Grundstücke Nr. 2030/250 und 2030/239, KG Apetlon, ist zulässig, da die Umsetzung der in § 3 der Verordnung vom 21.03.2024, mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Apetlon geändert wird (13. Änderung), festgelegten Maßnahmen:

- Erlass von Bebauungsbestimmungen erfolgt ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiet für Grünland sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

12. Gegenstand: Allfälliges

► Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass GR Josef Messetler und GR Bernhard Göttl zwei Brückengeländer erneuert haben.

- Im Rahmen von Blühendes Österreich waren Bgm. Silvia Pitzl und AL Markus Preiner bei der Veranstaltung im Naturhistorischen Museum, in der der Gemeinde die Finanzierungszusage in der in der Höhe von € 15.000,- überreicht wurde. Diesbezüglich wird Mitte Dezember ein Workshop stattfinden, daran sollen Frau Sylvia Hirschvogel und Frau Karin Weinhandl teilnehmen.

- Der Gehweg bei der Sandgrube wird derzeit saniert.
- Beim Grillplatz soll die Pflasterung im Bereich der Kojen und des Lagercontainers erweitert werden.
- Die Ausschreibung für die Verpachtung des Buffets beim Badensee läuft noch bis zum 13.11.2025.
- Beim Grünschnittplatz soll ein Container für die Nassfraktion (v.a. Rasenschnitt) aufgestellt werden.

GR Johannes Joch sagt, dass in der Gemeinde Podersdorf am See ein solcher Container im Boden versenkt aufgestellt wurde, dadurch würde man sich die Errichtung einer Rampe ersparen.

Bgm. Silvia Pitzl sagt, dass sie sich dies gemeinsam mit GV Werner Munzenrieder ansehen wird.

- Bgm. Silvia Pitzl bringt den aktuellen Umsetzungsstand des Gemeindepaketes der Burgenland Energie zur Kenntnis.
- Die Lage des Containers beim Energiewendeplatz wurde gemeinsam mit einem Vertreter des Ingenieurbüros ÖSTAP und mit dem Geschäftsführer des Abwasserverbandes Seewinkel – Herrn Gerald Skala begutachtet. Im Zuge dessen wurde auch die Lage der Druckleitung des Abwasserverbandes Seewinkel geklärt, da diese nicht überbaut werden darf.
- Die Arbeiten für die Sanierung der WC-Anlagen beim Badensee werden demnächst gestartet.
- Bei der Abfallsammelstelle soll ein Sichtschutz errichtet werden, die Kosten belaufen sich auf rd. € 1.000,-.

- Vzbgm Eric Lang fragt, wie der Stand betreffend die Errichtung des Güterweges zum Grünschnittplatzes ist.

Bgm. Silvia Pitzl antwortet, dass die Errichtung des Güterweges vorfinanziert werden muss. Der Anteil von Seiten des Jagdausschusses wurde bereits für dieses Projekt reserviert. Von Seiten der Gemeinde wäre geplant, dass nach finanzieller Möglichkeit die entsprechenden Budgetmittel im Jahr 2026 bereitgestellt werden.

Abschließend sagt Bgm. Silvia Pitzl, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Anfang Dezember 2025 stattfinden wird.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, dankt Bürgermeisterin Silvia Pitzl für die Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Die Bürgermeisterin: